

# Tracker-Zertifikat

Basiswert: Food & Beverages

Laufzeit: Open End

Dieses strukturierte Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG) und untersteht folglich weder der Bewilligung noch der Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Ausserdem ist der Anleger einem Emittentenrisiko ausgesetzt. Dieses Zertifikat wird aktiv, dynamisch und diskretionär verwaltet.

## 1. PRODUKTDESCHEIBUNG

### Angaben zum Zertifikat

Valorennummer / ISIN / Symbol	49 808 606 / ISIN CH0498086062 / 0450BC
Emittent und Lead Manager	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne, Schweiz (S&P AA/stabil)
Prudenzielle Aufsicht	Die BCV mit Sitz in Lausanne (Schweiz) untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Zahl- und Rechnungsstelle	Banque Cantonale Vaudoise, Lausanne
Investmentmanager	Valiant Bank AG, Bundesplatz 4, 3001 Bern. Valiant Bank AG untersteht der prudenziellen Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).
Basiswert	Einzelheiten zu den bei Emission im Korb enthaltenen Titeln finden Sie unter „Zusammensetzung des Korbs“
Verwaltungsstil	Diskretionär und dynamisch
Umwandlungsverhältnis	1 Zertifikat = 1 Korb
Emittiertes Volumen	80 000 Zertifikate (mit Aufstockungsmöglichkeit)
Mindesteinlage	1 Zertifikat
Referenzwährung	CHF
Emissionspreis	CHF 100.00
Referenzpreis	CHF 100.00
Vertriebskosten	Keine Vertriebskosten
Initial Fixing	23.09.2019 - 24.09.2019
Zahlungsdatum	30.09.2019
Effektives Kündigungsdatum / Final Fixing	Open end
Rückzahlungsdatum	6. Bankwerktag, der auf das vom Anleger oder Emittenten mitgeteilte Kündigungsdatum folgt (vorbehaltlich ausserordentlicher Marktsituationen oder Notstände).
Definition des Produkts	<p>Dieses auf CHF lautende Zertifikat setzt sich aus einer Auswahl aus mindestens 5 Titeln des Anlageuniversums sowie zwei Cash-Positionen in CHF (vgl. nachfolgende Definition) zusammen. Eine "Cash-Position (Dividenden)", die nur zum Sammlung der erhaltenen Dividenden verwendet wird, und eine zweite "Cash-Position (Allokation)" für die taktische Allokation des Investmentmanagers. Die Aktienausswahl widerspiegelt die Anlagestrategie des Investmentmanagers.</p> <p>Dieses Produkt ist ein «Open-End-Produkt», d. h., sein Verfalldatum ist zum Emissionszeitpunkt nicht festgelegt. Es verfällt, wenn der Emittent oder der Anleger sein Kündigungsrecht unter Einhaltung der in diesem Dokument erwähnten Kündigungsfrist wahrnimmt («effektives Kündigungsdatum»).</p>
Definition des Begriffs „Cash-Position“	<p>Die Cash-Position ist fester Bestandteil des diesem Zertifikat zugrunde liegenden Korbs.</p> <p>Die Cash-Position wird nicht verzinst, könnte aber mit einem Negativzins belegt werden.</p> <p>Die Cash-Position lautet auf CHF.</p>

SVSP-Kategorie	Anlageprodukt – Tracker-Zertifikat (1300) gemäss der Swiss Derivative Map, erhältlich unter <a href="http://www.svsp-verband.ch">www.svsp-verband.ch</a>
Verwaltungskosten	0,80% p. a. (0,50% p. a. für den Investmentmanager und 0,30% p. a. für den Emittenten); diese werden der Cash-Position pro rata temporis in CHF belastet. Sollte der verfügbare Betrag der Cash-Position in CHF nicht zur Deckung der Verwaltungskosten ausreichen, wird die Gewichtung der Titel entsprechend angepasst, um diese Kosten zu decken.
Kosten für Rebalancing-Transaktionen	0.10% auf dem gehandelten Nennbetrag.
Börsen- und sonstige Gebühren	Werden Basiswerte an Börsenplätzen gekauft oder verkauft, an denen Börsen- oder sonstige Gebühren anfallen, fliessen diese Gebühren in den Ausführungspreis ein und wirken sich somit auf die Performance des Zertifikats aus. Bei diesen Börsen- und sonstigen Gebühren kann es sich zum Beispiel um Stempelabgaben oder Finanztransaktionssteuern (FTT) handeln.
Rollen und Verantwortlichkeiten	<p>Der Investmentmanager bestimmt die Zusammensetzung des Korbs sowie die Gewichtung der einzelnen Titel und der Cash-Position in Übereinstimmung mit dem Anlageuniversum und den Anlagerichtlinien (vgl. nachstehend).</p> <p>Die Performance dieses Zertifikats hängt somit von der Qualität der Anlageentscheide des Investmentmanagers ab. Dieser ist allein für die Zusammensetzung des Korbs und deren Auswirkung auf die Performance des Zertifikats verantwortlich.</p> <p>Bei der Emission oder beim Rebalancing führt der Emittent die Kauf- und Verkaufsaufträge nach der Best-Effort-Methode aus.</p>
Anlageuniversum	<p>Das Zertifikat investiert in Titeln von Unternehmen, die im Bereich Lebensmittel und Getränke tätig sind. Diese Titeln müssen an der Schweizer Börse SIX oder einer ausländischen Effektenbörse mit gleichwertiger Regulierung kotiert sein.</p> <p>Die Anleger können die Informationen zur angewandten Anlagestrategie gratis beim Investmentmanager beziehen.</p>
Anlagerichtlinien	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der Investmentmanager darf den Korb jederzeit umschichten, allerdings nicht häufiger als 12-mal pro Jahr.</li> <li>2. Das Zertifikat besteht aus mindestens 5 und höchstens 30 Titeln des Anlageuniversums, einer "Cash-Position (Dividenden)", die nur zum Sammeln der erhaltenen Nettodividenden verwendet wird, und einer zweiten "Cash-Position (Allokation)" für die taktische Allokation des Investmentmanagers.</li> <li>3. Die im Aktienkorb vorhandenen Basiswerte müssen auf CHF, USD, EUR, GBP, NOK, CAD, SEK, JPY, AUD und NZD lauten.</li> <li>4. Die Börsenkapitalisierung eines Unternehmens muss sich auf mindestens CHF 500 Mio. belaufen.</li> <li>5. Die Cash-Positionen dürfen nicht mehr als 50% des gesamten investierten Nominalbetrages ausmachen.</li> <li>6. Während der Laufzeit des Zertifikats werden die Nettodividenden (nach Abzug eventueller Steuern und Kosten) der Cash-Position (Dividenden) zugeteilt und halbjährlich an den Anleger ausgezahlt.</li> <li>7. Der Anleger erhält halbjährlich eine Kompensationszahlung für die Nettodividenden, die dem gesamten "Cash -Position (Dividenden)" entspricht.</li> <li>8. Bei einem Rebalancing darf das Gewicht eines neuen Titels die Hälfte seines durchschnittlichen Handelsvolumens über 5 Tage nicht übersteigen.</li> <li>9. Der Sekundärmarkt für das Zertifikat wird während der gesamten Rebalancingdauer ausgesetzt.</li> <li>10. Bei Veränderungen, die zur Folge haben, dass die Allokation nicht mehr den Anlagerichtlinien entspricht, werden die entsprechenden Korrekturen beim nächsten Rebalancing vorgenommen.</li> <li>11. Methoden, mit denen ein Hebeleffekt im Korb erzeugt wird, sind verboten.</li> </ol>
Halbjährliche Ausschüttung	Für die auf den Titeln ausgeschütteten Nettodividenden (nach Abzug eventueller Steuern und Kosten) erhalten die Anleger halbjährlich eine Kompensationszahlung. Diese Kompensationszahlung wird jedes Halbjahr am dafür festgelegten Datum (Stichdatum) ermittelt und erfolgt fünf Handelstage nach dem Stichdatum.
Referenzdaten für die Kompensationszahlungen	31. Mai und 30. November eines Jahres (Modified Business Day Convention).

## Anlagerestriktionen

Bei geringer Titelliquidität oder wenn eine Transaktion aus technischen Gründen nicht abgewickelt werden kann, darf die Umsetzung der Anlageentscheide des Investmentmanagers durch den Emittenten höchstens 2 Bankwerkstage (48 Stunden) in Anspruch nehmen. Einzig in derartigen Fällen kann nicht garantiert werden, dass Anlageentscheide gleichentags umgesetzt werden.

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Ausführung eines Kaufauftrags für einen Titel abzulehnen, falls der fragliche Titel Gegenstand einer Anlagerestriktion ist. Ein Unternehmen kann Gegenstand von Anlagerestriktionen sein, wenn es ein Reputationsrisiko für den Emittenten darstellt oder seine Geschäftstätigkeit nicht mit den ethischen Grundsätzen des Emittenten vereinbar ist (zurzeit untersagt der Emittent Investitionen in Unternehmen, die im Bereich «Streumunition» tätig sind).

Werden die vom Emittenten festgelegten Anlagerestriktionen bei einem bestimmten Titel nicht mehr eingehalten, dann muss dieser beim nächsten Rebalancing des Korbs ersetzt werden.

## Zusammensetzung des Korbs

**Die aktuelle Zusammensetzung des Korbs befindet sich auf der letzten Seite des Dokuments.**

## Unvorhergesehene oder nicht vereinbarte Änderungen

Alle unvorhergesehenen oder nicht vertraglich vereinbarten Änderungen der Produktbedingungen (z.B. bei Kapitalmassnahmen, die sich auf die Basiswerte beziehen, wie Splits, Nennwertrückzahlungen oder Wandlungen) werden unter [www.bcv.ch/invest](http://www.bcv.ch/invest) mitgeteilt.

## Rückzahlung des Zertifikats

Der Rückzahlungsbetrag in CHF wird wie folgt berechnet:

- Für jede Titelposition im Korb wird der während des Final Fixing erzielte Durchschnittspreis ermittelt und mit der Anzahl der Titel der betreffenden Position multipliziert.
- Nicht auf CHF lautende Titel werden zu einem vom Emittenten beim Final Fixing festgelegten Wechselkurs umgerechnet.
- Zur Summe aus den Titelpositionen wird der Restbetrag aus der Cash-Position hinzugerechnet.

Daraus ergibt sich folgende Formel:

$$\sum_{i=1}^N n_i \times P_i \times X_i + \sum_{j=1}^M C_j$$

$P_i$  der durchschnittliche, während des Final Fixing an seiner Referenzbörse erzielte Verkaufspreis des Titels  $i$

$n_i$  Anzahl der während des Final Fixing im Korb vorhandenen Titel  $i$

$N$  Anzahl unterschiedlicher Titel im Korb

$X_i$  Wechselkurs des Titels  $i$  am Datum des Final Fixing

$C_j$  Betrag der Cash position, pro Zertifikat

$X_j$  Wechselkurs des Titels  $j$  am Datum des Final Fixing

$M$  Gesamtanzahl der Cash-Positionen im Korb

## Liquiditätsrisiko

Sollte der Verkauf der Titel, aus denen sich der Korb zusammensetzt, stark durch die Tagesliquidität beeinträchtigt werden, behält sich der Emittent das Recht vor, die Verkaufsaufträge über mehrere Tage auszuführen, um den Rückzahlungspreis des Zertifikats nicht zu belasten.

## Kündigungsrecht des Emittenten

Der Emittent hat das Recht, jederzeit – frühestens aber 9 Monaten nach dem Emissionsdatum – alle sich im Umlauf befindenden Tracker-Zertifikate zu kündigen (fällt die Anzahl der sich im Umlauf befindenden Zertifikate unter 2000 Stück, leitet der Emittent automatisch die Rückzahlung aller Zertifikate ein). Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungspreises mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.

Sinkt der Preis des Produkts während seiner Laufzeit auf CHF 25.00 oder tiefer, kann der Emittent die Tracker-Zertifikate ohne vorherige Mitteilung sofort kündigen. Das effektive Kündigungsdatum wird dann so rasch wie möglich bekanntgegeben.

## Kündigungsrecht des Anlegers

Der Anleger hat die Möglichkeit, die von ihm gehaltenen Tracker-Zertifikate entweder am Sekundärmarkt zu verkaufen oder zu kündigen, sofern der Emittent sein Kündigungsrecht nicht vorher ausgeübt hat. Er kann sein Kündigungsrecht frühestens 9 Monate nach Emission des Produkts wahrnehmen, und zwar jeweils auf jeden letzten Dienstag eines Quartals.

Er muss der Berechnungsstelle die Kündigung mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum unter Einhaltung der nachstehend aufgeführten Kündigungsbedingungen mitteilen. In diesem Fall stimmt das Datum des Final Fixing für die Berechnung des Rückzahlungsbetrags mit dem effektiven Kündigungsdatum überein.



Kündigungsbedingungen für den Anleger

Der Anleger muss der Berechnungsstelle seine Anweisungen mindestens 1 Monat vor dem effektiven Kündigungsdatum mitteilen, um sein Kündigungsrecht rechtsgültig wahrnehmen zu können, vorbehaltlich einer vorherigen Kündigung durch den Emittenten. Die Mitteilung kann per Post oder E-Mail an die unter «Kontakt Rücknahmen» aufgeführten Adressen erfolgen.

Die Depotbank des Anlegers muss in ihrer Mitteilung an die Berechnungsstelle folgende Angaben machen:

- Name, Adresse und Clearing-Nummer
- Valorenummer des Zertifikats
- die Anzahl der betreffenden Tracker-Zertifikate
- das effektive Kündigungsdatum (zwischen dem Eingang der Kündigungsmittteilung beim Emittenten und dem effektiven Kündigungsdatum muss mindestens 1 Monat liegen)

Die Berechnungsstelle bestätigt der Depotbank des Anlegers die Kündigung und teilt ihr insbesondere das effektive Kündigungsdatum mit.

### Sekundärmarkt, Kotierung, Clearing

Kotierung, Marktsegment  
  
Sekundärmarkt  
  
  
  
Clearing  
Verbriefung

Die Kotierung wird am Hauptsegment der SIX Swiss Exchange beantragt und bis Börsenschluss am Vortag des Final Fixing aufrechterhalten.

Der Emittent sorgt an den Handelstagen der Six Swiss Exchange zwischen 9.15 und 17.15 Uhr für einen täglichen Sekundärmarkt. Die Differenz zwischen dem Kauf- und dem Verkaufspreis ist auf keinen Fall grösser als 3% (gewöhnlich 1%). Ein Betrag von mindestens CHF 50 000 wird zum Kauf und zum Verkauf angeboten.

Der Emittent behält sich indes das Recht vor, unter anormalen Marktbedingungen und bei sonstigen nicht vorhersehbaren Ereignissen (z. B. Sistierung des Handels an einer Börse, an der ein Titel des Korbes kotiert ist) die Kotierung zu suspendieren.

Die Kotierung des Produkts wird während seines Rebalancings (maximal ein Tag, d. h. ein Bankwerktag von 9.15 bis 17.15 Uhr Schweizer Zeit) suspendiert.

Die Preise sind bei SIX Telekurs und Bloomberg verfügbar.

SIX SIS AG

Der Valor wird in Form eines Wertrechts geschaffen, das im Überweisungssystem der SIX SIS AG verbucht ist. Er wird somit nicht verbrieft. Der Druck und/oder die Lieferung individueller Titel sind ausgeschlossen.

### Steueraspekte

Angaben  
  
  
  
Schweiz  
  
  
US-Steuervorschriften

Diese Angaben vermitteln lediglich einen allgemeinen Überblick über die möglichen Steuerfolgen dieses Produkts zum Emissionszeitpunkt. Änderungen der Steuergesetzgebung und -praxis sind jederzeit möglich und können auch rückwirkende Folgen zeitigen.

Es obliegt dem Anleger, die steuerlichen Aspekte vor jedem Geschäftsabschluss mit seinem Steuerberater abzuklären.

Für natürliche Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz, die diese Titel im Privatvermögen halten, stellen die beim Verkauf der Zertifikate erzielten Gewinne Kapitalgewinne dar, die zurzeit nicht als Einkommen versteuert werden müssen.

Die reinvestierten Dividenden stellen ein steuerbares Einkommen dar.

Das Produkt unterliegt weder der Verrechnungssteuer noch der Emissionsabgabe noch der eidgenössischen Umsatzabgabe.

Die Erträge aus diesem Produkt, die im Sinne von Section 871(m) des Internal Revenue Code (US-Steuergesetz) als «Dividend Equivalent», sprich Dividendenersatzzahlung, gelten (oder einer US-Dividende gleichgestellt sind), können gemäss dem Qualified-Intermediary- und dem Foreign-Account-Tax-Compliant-Act-Abkommen (QI- und FATCA-Abkommen) quellensteuerpflichtig sein. Die BCV zieht die gemäss diesen Steuervorschriften fälligen Beträge ab. Aufgrund von Section 871(m) des Internal Revenue Code einbehaltene Beträge werden weder von der BCV noch von irgendwelchen Dritten zurückerstattet. Der Anleger erhält somit einen geringeren Ertrag, als er ohne diesen Steuerabzug bezogen hätte.

## Rechtliche Hinweise

Gerichtsstand und  
anwendbares Recht  
Prospekt

**Lausanne, Schweizer Recht**

Dieses Dokument ist kein Emissionsprospekt im Sinne von Artikel 652a und Artikel 1156 OR und kein vereinfachter Prospekt im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KAG. Einzig der Kotierungsprospekt in französischer Sprache ist massgebend. Dieser kann zusammen mit den übrigen Dokumenten, die allenfalls von der Zulassungsstelle verlangt werden, bei der BCV bezogen werden.

Investmentmanager

Der Investmentmanager ist weder Bevollmächtigter noch Vertreter oder Teilhaber der BCV. Die BCV ist weder Bevollmächtigte noch Vertreterin, Teilhaberin oder Bürgin des Investmentmanagers. Sie kann daher Dritten gegenüber nicht für die Handlungen des Investmentmanagers haftbar gemacht werden.

## 2. GEWINN- UND VERLUSTPOTENZIAL

Markterwartung  
Möglicher Gewinn

Mit diesem Zertifikat kann der Anleger vom Kursanstieg der Titel im Korb profitieren.

Während der Laufzeit des Produkts kann der Inhaber eines Zertifikats einen Gewinn erzielen, wenn dieses über dem Einkaufspreis notiert. Bei Fälligkeit des Zertifikats (am Datum des Final Fixing) ist das Gewinnpotenzial mit demjenigen einer Investition in die Basiswerte vergleichbar und hängt direkt von der Qualität der vom Investmentmanager getroffenen Anlageentscheide ab.

Möglicher Verlust

Ein Verlust tritt ein, wenn das Produkt während seiner Laufzeit unter dem Einkaufspreis verkauft bzw. am Datum des Final Fixing unter dem Einkaufspreis zurückgezahlt wird.

Wenn einer oder mehrere Basiswerte auf eine andere Währung als die Referenzwährung des Zertifikats lauten kann ein Kursrückgang dieser Währung/en zu einer ungünstigen Preisentwicklung des Tracker-Zertifikats führen.

Der Investmentmanager trägt die volle Verantwortung für die anfängliche Zusammensetzung des Korbs und das spätere Rebalancing. Der Emittent kann keinesfalls für die Auswirkungen dieser Entscheide auf den Wert des Zertifikats oder für allfällige daraus entstehende Verluste der Anleger haftbar gemacht werden.

Szenarien

Performance des Korbs in CHF (nach Abzug der Produktgebühren)	Pro Zertifikat zurückgezahlter Betrag
25.00%	125.00
10.00%	110.00
0.00%	100.00
-5.00%	95.00
-10.00%	90.00
-25.00%	75.00

## 3. BEDEUTENDE RISIKEN FÜR DEN ANLEGER

Risikotoleranz

Die Risiken sind mit denjenigen einer Direktinvestition in die Basiswerte vergleichbar (Entwicklung der Börsenkurse, Produkthaltedauer, Preisvolatilität usw.).

Die Risiken, die mit bestimmten Anlagen, insbesondere Derivaten, einhergehen, eignen sich nicht für alle Anleger. Die Anleger sollten ihr Risikoprofil abklären und sich vor jedem Geschäft bei ihrem Berater sowie insbesondere auch anhand der SwissBanking-Broschüre „Besondere Risiken im Effektenhandel“ über die damit verbundenen Risiken genau informieren.

Emittentenrisiko: Der Anleger ist dem Emittentenausfallrisiko ausgesetzt. Dieses kann zum Verlust des gesamten angelegten Betrags oder eines Teils davon führen.

Der Wert der Anlagen hängt nicht nur von der Entwicklung des Basiswerts / der Basiswerte ab, sondern auch von der Solvenz des Emittenten, die sich während der Laufzeit des Produkts verändern kann.

Das in diesem Dokument aufgeführte Rating des Emittenten entspricht dem Rating zum Zeitpunkt der Emission; es kann sich während der Laufzeit des Produkts ändern.

Marktliquidität

Ist der Emittent unter aussergewöhnlichen Marktbedingungen nicht in der Lage sich abzusichern, oder ist die Absicherung erschwert, kann er den Spread zwischen Geld- und Briefkurs vorübergehend ausweiten, um sein wirtschaftliches Risiko zu verringern.

Marktrisiko

Der Anleger setzt sich ausserdem folgenden Risiken aus: Inkonvertibilität, Anpassung des Basiswerts, ausserordentlichen Marktsituationen und Notständen wie Suspendierung der Kotierung des Basiswerts, Handelseinschränkungen und anderen Massnahmen, welche die Handelbarkeit des Basiswerts beschränken.

Der Anleger unterliegt den gesetzlichen und vertraglichen Bestimmungen der Märkte, an denen der Basiswert gehandelt wird, sowie den vom Emittenten aufgestellten und den auf den Emittenten anwendbaren Bedingungen. Das Eintreten von Marktereignissen, wie sie im vorangehenden Absatz genannt wurden, kann Auswirkungen auf die in diesem Dokument aufgeführten Daten und anderen Bedingungen haben.

Währungsrisiko

Der Anleger, dessen Referenzwährung nicht mit der Basiswährung des Produkts identisch ist, muss sich über das Wechselkursrisiko im Klaren sein.

Anpassung

Der Emittent behält sich das Recht vor, die Zusammensetzung des Tracker-Zertifikats bei besonderen, einen der Titel im Aktienkorb betreffenden Ereignissen – wie einer Fusion, einer Übernahme oder einer starken Einschränkung der Handelbarkeit (Aufzählung nicht abschliessend) – anzupassen. Die Anpassung erfolgt im Interesse der Anlegerinnen und Anleger sowie gemäss den Marktusancen.

## Wichtige Informationen

Allgemeine Angaben

In der Vergangenheit erzielte Performances bieten keine Gewähr für die gegenwärtige oder künftige Entwicklung.

Dieses Dokument hat rein informativen Charakter. Es stellt weder eine Finanzanalyse im Sinne der „Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse“ der Schweizerischen Bankiervereinigung noch ein Angebot, eine Aufforderung oder eine persönliche Empfehlung zum Kauf oder Verkauf spezifischer Produkte dar.

Der Emittent ist nicht zum Kauf des Basiswerts / der Basiswerte verpflichtet.

Zeichnungsfrist

Während der Zeichnungsfrist gelten die Konditionen als Richtangaben, die noch geändert werden können. Der Emittent ist in keiner Weise zur Emission dieses Anlageprodukts verpflichtet.

Interessenkonflikt bei aktiv verwalteten Zertifikaten

Die BCV oder eine ihrer Unternehmenseinheiten (nachstehend „BCV-Gruppe“) kann in Zusammenhang mit dieser Emission oder diesem Produkt Dritten eine einmalige oder wiederkehrende Vergütung zahlen bzw. von Dritten eine solche Vergütung erhalten. Die BCV-Gruppe konnte den Inhalt dieser Publikation vor der Veröffentlichung für Transaktionen nutzen. Die BCV-Gruppe kann Beteiligungen oder Positionen, die mit den Komponenten dieses Produkts in Zusammenhang stehen, halten bzw. solche erwerben oder darüber verfügen.

Verkaufsrestriktionen

Die Verbreitung dieses Dokuments und/oder der Verkauf dieses Produkts können Einschränkungen unterliegen (z.B. USA, US-Personen, UK, EU, Japan und JP-Personen); sie sind nur unter Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen Bestimmungen gestattet.

Es wurden keine Schritte unternommen, um die Eintragung bzw. Zulassung der von der BCV emittierten strukturierten Produkte in einer anderen Rechtsordnung als der schweizerischen zu beantragen. Bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen obliegt es ausschliesslich dem Vertreter des Produkts, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des Bestimmungslandes einzuhalten.

Zeitpunkt der Veröffentlichung

24.09.2019

## Ansprechpartner

Verkaufsteam

Verkaufsteam strukturierte Produkte / Division Asset Management & Trading BCV

Telefon

044 202 75 77

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Gespräche unter dieser Nummer aufgezeichnet werden können. Bei Ihrem Anruf gehen wir davon aus, dass Sie mit dieser Geschäftspraxis einverstanden sind.

Fax

021 212 13 61

Website / E-Mail

[www.bcv.ch/invest](http://www.bcv.ch/invest) / [structures@bcv.ch](mailto:structures@bcv.ch)

Postadresse

BCV / 276 - 1598 / CP 300 / 1001 Lausanne

valiant



Zusammensetzung des Korbs

Zusammensetzung des Korbs am 05.02.2020

Titel	ISIN	Referenz-börse	Währung	Gewichtung in %	Anzahl Titel
AB InBev	BE0974293251	Euronext	EUR	4.99%	0.06749
Barry Callebaut	CH0009002962	SIX Swiss Ex	CHF	3.99%	0.00186
Lindt & Spruengli	CH0010570767	SIX Swiss Ex	CHF	3.00%	0.00037
Emmi	CH0012829898	SIX Swiss Ex	CHF	2.00%	0.00212
Nestlé	CH0038863350	SIX Swiss Ex	CHF	5.99%	0.05532
Danone	FR0000120644	Euronext	EUR	5.99%	0.07632
Pernod-Ricard	FR0000120693	Euronext	EUR	3.30%	0.01922
Remy Cointreau	FR0000130395	Euronext	EUR	3.30%	0.03003
Diageo	GB0002374006	London	GBP	3.99%	0.10087
Ass. Brit. Food	GB0006731235	London	GBP	4.99%	0.14901
Stock Spirits Group	GB00BF5SDZ96	London	GBP	2.29%	0.86739
Kerry Group	IE0004906560	Dublin	EUR	3.00%	0.02387
Davide Campari-Milano	IT0005252207	Brsaltaliana	EUR	3.00%	0.31132
Nissin	JP3675600005	Tokyo	JPY	1.00%	0.01329
Heineken	NL0000009165	Euronext	EUR	3.00%	0.02830
Unilever	NL0000388619	Euronext	EUR	5.99%	0.10509
Mowi Asa	NO0003054108	Oslo	NOK	3.01%	0.13076
Beyond Meat	US08862E1091	Nasdaq	USD	1.00%	0.00936
Carlsberg A/S	US1427952023	Copenhagen	USD	3.01%	0.10411
Coca-Cola	US1912161007	New York	USD	3.01%	0.05223
GENERAL MILLS	US3703341046	New York	USD	5.01%	0.09712
Hershey	US4278661081	New York	USD	2.60%	0.01726
Kellogg	US4878361082	New York	USD	4.01%	0.05914
Keurig Dr Pepper	US49271V1008	New York	USD	3.01%	0.10659
Kraft Heinz	US5007541064	Nasdaq	USD	3.01%	0.10478
Mondelez	US6092071058	Nasdaq	USD	6.01%	0.10723
PepsiCo	US7134481081	Nasdaq	USD	3.01%	0.02153
Tyson	US9024941034	New York	USD	3.01%	0.03668
Cash Position			CHF	0.51%	0.50568